



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Referentenentwurf des BMWi zur Novellierung der HOAI

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat am 26.02.2008 einen Referentenentwurf für die 6. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorgelegt. Dieser ist nicht amtlich veröffentlicht und noch nicht mit den Ressorts innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Die wesentlichen Eckpunkte sind:

- Die HOAI wird in ihrem Anwendungsbereich auf Büros mit Sitz im Inland beschränkt.
- Die Tafelendwerte der HOAI werden abgesenkt (5 Mio für Ingenieurbauwerke, 3 Mio für Tragwerksplanung).
- Die Verpreisung von Beratungsleistungen (thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik, vermessungstechnische Leistungen) entfällt.
- Die HOAI bleibt hinsichtlich der Leistungsphasen 1-5 verbindlich; die Leistungsphasen 6-9 werden als unverbindliche Regelung weitergeführt.
- Die Tafelwerte in den verbleibenden Leistungsphasen werden um 10 Prozentpunkte angehoben.
- Durch Einführung des Baukostenvereinbarungsmodells werden die Honorare von der Bausumme abgekoppelt. Das bedeutet, dass die anrechenbaren Kosten für das Honorar für die gesamte Planung vor Beginn der Leistungserbringung verbindlich festgelegt werden. Nach Ansicht von Dr. Rogmann verliert die HOAI mit dieser vorgesehenen Änderung ihre Eindeutigkeit und damit auch ihre Verlässlichkeit bzw. Wirkung.

Eine öffentliche Anhörung zum Entwurf hat am 09.04.2008 im Bundesministerium für Wirtschaft stattgefunden. Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat sich in einem Arbeitskreis mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf be-

fasst und eine eigene Stellungnahme erarbeitet. Unsere Stellungnahme wurde an das Saarländische Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft weitergegeben, da die Länder letztendlich im Bundesrat über die Änderung der HOAI befinden werden. Eine Abstimmung mit der Saarländischen Landesregierung wird angestrebt.

Der Referentenentwurf samt Begründung kann im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de herunter geladen werden.

Änderung des Kommunal- selbstverwaltungsgesetzes

Das Saarländische Innenministerium hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) gefertigt und zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat sich gemeinsam mit Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Architektenkammer und dem VSU e.V. gegen die beabsichtigte Änderung des § 118 KSVG ausgesprochen, wonach Gemeinden in die Lage versetzt werden sollen, sich auch dann wirtschaftlich zu betätigen, wenn zwar hierfür die üblichen gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, jedoch an der Betätigung sowohl die Gemeinde als auch das Land ein besonderes Interesse haben. Diese Änderung läuft allen Bestrebungen der saarländischen Wirtschaft zuwider, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Konkurrenz zu privaten Anbietern verbindlichen Beschränkungen zu unterwerfen. Die vorgesehene Ergänzung des § 118 KSVG stellt die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen in die Beliebigkeit ministerieller Entscheidungen und somit die erst mit der KSVG-Novelle vom 08. Oktober 2003 auf Betreiben nahezu aller saarländischen Kammern und Verbände sowie des Mittelstandsbeirats beim saarländischen Wirtschaftsministeriums mit dem Ziel eines besse-



ren Schutzes privater Unternehmen eingeführte Änderung in Disposition.

Der komplette Text der gemeinsamen Stellungnahme der Kammern und Verbände kann im Internet unter www.ingenieurkammer-saarland.de unter der Rubrik „Aktuell“ -> „Sonstiges“ herunter geladen werden.

Gemeinsame Vorstandssitzung der Südwestkammern in Wiesbaden

Am 26. Februar 2008 haben sich die Präsidenten und Geschäftsführer der Ingenieurkammern Südwest aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu einer weiteren gemeinsamen Vorstandssitzung in Wiesbaden getroffen.

Hierbei wurden der Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in den jeweiligen Bundesländern und der derzeitige Sachstand bezüglich der Verortung des einheitlichen Ansprechpartners erörtert.

Die vier Ingenieurkammern sprachen sich in der Sitzung dafür aus, die Zusammenarbeit im Jahr 2008 weiter zu intensivieren. Der im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführte Schülerwettbewerb soll auch im Jahr 2008 stattfinden. Zudem wird für den 22. August 2008 ein gemeinsamer Sachverständigentag in Frankfurt geplant, dessen Hauptredner Bert Rürup sein wird.

Zudem sprachen sich die Ingenieurkammern Südwest für eine Verstärkung der Nachwuchsförderung aus. Hierzu wird ein entsprechender Beschluss der nächsten Bundeskammerversammlung zur Erarbeitung entsprechenden Informationsmaterials angestrebt.

Letztendlich stimmten alle vier Kammern dem Vorschlag der Ingenieurkammer Hessen zu, zur nächsten Sitzung auch Vertreter der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau mit einzuladen.

Amtsblatt des Saarlandes

Amtliche Texte

Nr. 7 vom 21. Februar 2008

Gesetz Nr. 1639 zur Modernisierung des saarländischen Vermessungswesens, zur Umbenennung des Amtes für Landentwicklung, zur Änderung der Landesbauordnung und des Landeswaldgesetzes sowie zur Anpassung

weiterer Rechtsvorschriften. Vom 21. November 2007

Die aktuelle Fassung der Landesbauordnung kann unter www.ingenieurkammer-saarland.de unter der Rubrik „Gesetze“ herunter geladen werden.

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes

Prüfung und Überwachung von Brücken, Tunneln und anderer Ingenieurbauwerken - Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)

Allgemeines Rundschreiben Nr. 12/2007 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 30.11.2007

Auf Grund technischer Weiterentwicklungen im Brücken- und Ingenieurbau sowie im Programmsystem SIB-Bauwerke hat die Bundesanstalt für Straßenwesen im Auftrag des Koordinierungsausschusses Erhaltung die Richtlinie für die einheitliche Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF), Ausgabe 2004 überarbeitet.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2007 vom 30.11.2007 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Richtlinie RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 2007 bekannt gegeben.

Hiermit werden die RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 2007 **ab sofort** für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen I. und II. Ordnung eingeführt.

Auf die vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen in den Definitionen, Schadensbeispielen und den Texten sowie die Aktualisierungen der Inhalte und der Drucktexte wird besonders hingewiesen.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2004 - StB 25/38.55.40-01/26 Va 04 vom 06.04.2004 sowie der diesbezügliche Einführungserlass vom 26.04.2004 sind überholt und werden hiermit aufgehoben. Die im Einführungserlass über die Einführung des ARS Nr. 10/2004 hinausgehenden Regelungen bleiben weiterhin gültig.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung ist die RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 2007 auch für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen anzuwenden.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßen Nr. 12/2007 ist im Verkehrsblatt, Heft 24 vom 31.12.2007 veröffentlicht.



Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-Ing), der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) und des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)

- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2007 vom 5. Dezember 2007

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2007 vom 05.12.2007 schreibt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), die Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) sowie das Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) fort.

Hiermit wird die Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) und des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) ab sofort für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen I. und II. Ordnung eingeführt.

Mit den neuen Abschnitten ersetzt die ZTV-ING als Ausgabe Dezember 2007 die Ausgabe Juli 2006, die mit ARS Nr. 17/2006 und mit dem Einführungserlass vom 08.08.2006, Az.: B/5 - ARS 17/2006 Kk bekannt gegeben wur-

de. Das ARS Nr. 17/2006 wird somit aufgehoben.

Das ARS Nr. 14/2003 und der Einführungserlass vom 19.03.2003, Az.: B/2-2003 Jac/MM, bleibt bzgl. der grundlegenden Ausführungen zum Inhalt und zur Handhabung der ZTV-ING weiter gültig.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/2007 und Einführungserlass vom 02.07.2007, Az.: B/5 - ARS 4/2007 Kk. wurde das „Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)“ eingeführt.

Die bisher in diesem ARS enthaltenen Ausführungen zur Anwendung des M-BÜ-ING werden mit ARS Nr. 13/2007 als „Vorbemerkungen zum M-BÜ-ING“ in das Regelwerk übernommen. Das ARS NR. 4/2007 wird somit aufgehoben.

Weiterhin sind in der Anlage 7 die zum Sachgebiet 05 Brücken- und Ingenieurbau gehörenden ARS aufgeführt, die, unter Bezugnahme auf die Einführung des ARS Nr. 13/2007, mit Stand Dezember 2007 aufgehoben wurden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung ist die Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) und des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) auch für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen anzuwenden.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt, Heft 24/2007 vom 31.12.2007 veröffentlicht.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens GRW 1995

Die Tagespauschalen für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer werden zum 01.04.2008 angeglichen. Sie werden somit in folgender Höhe gewährt:

		Preisrichter Sachverständige	Vorprüfer
Preisgericht und Kolloquien bis zu 3 Std. Dauer	am Geschäftsort und innerhalb einer Entfernung von 200 km	200,- €	130,- €
Preisgericht und Kolloquien bis zu 3 Std. Dauer	außerhalb des Geschäftsortes, Entfernung über 200 km	400,- €	260,- €
Preisgericht und Kolloquien über 3 Std. Dauer		800,- €	200,- €



Im Einzelfall können für den Vorsitzenden des Preisgerichts für Zusätzliche Vor- und Nachbereitung bis zu € 1.000,- pro Sitzungstag gewährt werden.

Die ausgeworfenen Beträge sind Netto-Beträge, die um die Umsatzsteuer erhöht werden müssen. Ebenso sind die Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) zusätzlich zu erstatten. Bei Flugkosten ist die Economy-Klasse, nicht Business-Klasse, zu erstatten.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

Die GHV bietet auch in diesem Jahr wieder Seminare in Saarbrücken, im Haus der Saarwirtschaft an:

Vertiefungs-Seminar „Tragwerksplanung“, am 13. Mai 2008 von 15:00 bis 19:00 Uhr

Die Zielgruppe des Seminars sind Auftraggeber und Auftragnehmer, die sich vertieft in den Regelungen zur Honorierung der Tragwerksplanung nach HOAi weiterbilden wollen. Der Referent behandelt spezielle Fragen der Honorierung der Tragwerksplanung, die der GHV häufig gestellt werden und die entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Honorars haben. Es werden auch die Themen des Planens und Bauens im Bestand unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung erörtert.

Gleichzeitig wird ein Forum angeboten, um eigene aktuelle Fragen zu diskutieren. Die Seminarteilnehmer sind explizit aufgefordert, eigene Fragestellungen mitzubringen.

Feierabend-Seminar

„HOAi-Rechtsprechung“, am 29. Mai 2008, von 15:00 bis 19:00 Uhr

Der Referent stellt die maßgebliche Rechtsprechung im Architekten- und Ingenieurrecht der letzten Jahre vor. Dabei werden die wesentlichen Urteile vorgestellt und Ihre Konsequenzen für die konkrete Arbeit aufgezeigt. Es wird zusammen mit den Teilnehmern die richtige Umgangsweise mit den Entscheidungen erarbeitet. Empfehlungen werden dargestellt.

Das Seminar richtet sich gleichermaßen an Auftraggeber und Auftragnehmer von Planungsleistungen, die in der HOAi verordnet sind. Dabei wird das Basiswissen der HOAi vertieft. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die Urteile in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und erhalten Argumentationshilfen in der Diskussion mit Ihrem Vertragspartner. Gleichzeitig wird ein Forum angeboten, um aktuelle Fragen zu diskutieren. Die Seminarteilnehmer sind explizit aufgefordert, eigene Fragestellungen mitzubringen.

arteilnehmer sind explizit aufgefordert, eigene Fragestellungen mitzubringen.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Seminare und Anmeldeformulare können unter www.ingenieurkammer-saarlande.de unter der Rubrik „Fortbildung“ herunter geladen werden. Bei Rückfragen zu diesen Seminaren wenden Sie sich bitte an die GHV, Frau Macho, Tel. 0621 / 68 56 09 00 bzw. macho@ghv-guestelle.de

Fortbildung

Seminar

„Betonanierung in der Denkmalpflege“

Termin: 19. April 2008 in Dresden,
Ort: TU Dresden, Fakultät Architektur,
Zellescher Weg 17B, 01069 Dresden

Tagesseminar

„Energieeinsparung im Bestand“

Termin: 25. April 2008 in Dresden,
Ort: TU Dresden, Fakultät Architektur, Zelle-
scher Weg 17B, 01069 Dresden

Nähere Informationen erhalten Sie bei der TU Dresden, IBAD Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege, D-01062 Dresden, Fon: 0351 / 46 33 95 00, Fax: 0351 / 46 33 95 01, E-Mail: gunther.woelfle@tu-dresden.de, Internet: www.masterstudiengang-denkmalpflege.de

IBK-Tagung 352

Wärmeschutz im Bestand – Dämmstoff- und Technikrends

Termin: 24. April 2008 in Berlin
Ort: BTZ der Handwerkskammer Berlin
Nähere Informationen erhalten Sie bei der IBK
Zweigstelle Brandenburg, Fon: 0 33 81 / 30 85
90, Fax: 0 33 81 / 3 08 75 76

DBV-Arbeitstagung

Brandschutz beim Bauen im Bestand - Planung, Ausführung, Beispiele

Termin: 6. Mai 2008 in Friedberg/Hessen
Ort: Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2,
61169 Friedberg/Hessen

Nähere Informationen erhalten Sie bei Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V., Bereich Bautechnik, Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin, Fon: 030 / 23 60 96 37, Fax: 030 / 23 60 96 34, E-Mail: fingerloos@betonverein.de, Internet: www.betonverein.de

VBI-Praxisforum

zum Umweltschadengesetz

Das Seminar informiert über Neuregelungen und zeigt Risiken und Chancen für Planer aus dem Wasser- und Umweltbereich auf



Termin: 22. April 2008, Ort: TU Darmstadt.
Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro inkl. MwSt. und einschließlich Tagungsunterlagen (nachträglich per E-Mail), Getränke und Abendimbiss. Ein Programmflyer mit Anmelde-möglichkeit kann unter www.vbi.de -> Service -> Termine herunter geladen werden.
Veranstaltungsorganisation: UNITA Unternehmensberatung GmbH, Theodor-Althoff-Straße 45, 45133 Essen, Tel.: 02 01 / 87 22 00, Fax: -20, E-Mail: unit@unita.de.

VDI Wissensforum:

Info und Anmeldung VDI Wissensforum GmbH, Postfach 101139, 40002 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 6 21 42 01, Telefax 02 11 / 6 21 41 54, E-Mail: wissensforum@vdi.de, Internet: www.vdi-wissensforum.de

Seminar 323839 und Workshop 323911 Betriebsfestigkeitsberechnung – Grundlagen, Verfahren, Anwendungen vom 23. bis 25. April 2008 in Nürnberg

Seminar 401502 Nutzung des Gebäudeenergieausweises am 7. Mai 2008 in Mannheim

Seminar 491523 Das Ingenieurbüro und seine Organisation am 20. und 21. Mai 2008 in Düsseldorf

Seminar 401806 Energiedatenmanagement - in Betrieben und Gebäuden am 3. und 4. Juni 2008 Wiesbaden

Seminar 440804 Baugrundsicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Praktische Anwendung der neuen DIN 1054 am 12. Juni 2008 Haan

Seminar 441803 Baugrund- und Systemrisiko im Tiefbau - Ausschreibung, Vergütung und Haftung am 13. Juni 2008 Haan

Seminar 442607 Wie werde ich Sachverständiger? am 17. Juni 2008 in Frankfurt a.M.

Seminar 401116 Effizientes Energiemanagement und Energiecontrolling am 19. und 20. Juni 2008 in Frankfurt a. M.

Seminar 427202 Rechtspflichten des Betreibers im Facility Management am 17. und 18. Juli 2008 in Stuttgart

vhw-Seminare

Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.

Die Landesbauordnung 2004 in Praxis und Rechtsprechung

Termin: 17. April 2008, 09:30 bis 16:00 Uhr
Ort: Hotel Mercure Saarbrücken Süd (vormals Novotel Saarbrücken)

Die rechtssichere Anwendung der Baunutzungsverordnung

Termin: 06. Mai 2008, 09:30 bis 16:00 Uhr
Ort: Hotel Mercure Saarbrücken Süd (vormals Novotel Saarbrücken)

Weitere Informationen finden Sie unter www.vhw-online.de/seminar/index.html.

Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e.V. (VSB)

Seminar „Honorierung von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung“

Diverse Termine und Veranstaltungsorte
Kontakt und Anmeldung: VSB, Wolf-Hober-Str. 1, 84453 Mühldorf am Inn, Tel.: 0 86 31 / 16 32 34, Fax: 0 86 31 / 16 30 21, Mail: info@sanierungs-berater.de, Internet: www.sanierungs-berater.de.

VBI

Budapester Straße 31
10787 Berlin

VBI-Broschüre:

Die Energieeinsparverordnung 2007

Verband veröffentlicht Arbeitshilfe mit Originaltext der EnEV

Der Verband Beratender Ingenieure VBI gibt in seiner Schriftenreihe den Band 7 „Die Energieeinsparverordnung 2007“ heraus.

Die Broschüre enthält nützliche Tipps zur Anwendung der neuen Energieeinsparverordnung und zum Energieausweis. Autoren der 100 Seiten umfassenden Broschüre sind die Mitglieder des gleichnamigen VBI-Arbeitskreises. Hier ist das umfangreiche Wissen erfahrener Fachplaner zusammengefasst.

Eine Einführung ins Thema gibt Hans-Dieter Hegner, Baudirektor im Bundesbauministerium, der maßgeblich an der Entstehung der EnEV 2007 mitgewirkt hat. Weitere Kapitel erläutern die Anforderungen der EnEV an den Bauherrn und Planer, die Vorgehensweise bei Leistungen nach EnEV und stellen Qualitätsanforderungen vor. Die Broschüre enthält auch Anmerkungen zum Energieausweis und betrachtet die rechtlichen Aspekte sowie die Möglichkeiten, Leistungen nach EnEV zu versichern.

Die Arbeitshilfe gibt Ingenieuren und Architekten einen schnellen Überblick über die wesentlichen Neuerungen und ist ideal als kompakte und leicht verständliche Einführung ins Thema. Ein umfangreicher Anhang listet die von der EnEV tangierten Normen auf und enthält zusätzlich den vollständigen Verordnungstext.

Band 7 der VBI-Schriftenreihe „Die Energieeinsparverordnung 2007“ DIN A5, 100 Seiten, Broschur, kostet 12 Euro zzgl. MwSt. und Versand. VBI-Mitglieder zahlen nur 7 Euro. Bestellungen: VBI-Service- und Verlagsgesellschaft, Budapester Straße 31, 10787 Berlin, Tel.: 030 / 26 06 20, Fax: -100, E-Mail: versand@vbi.de oder online unter www.vbi.de.



Ingenieurunternehmen erwarten 2008 höhere Umsätze

VBI-Konjunkturumfrage ermittelt positiven Trend beim Auftragseingang – Umsatzrenditen stagnieren – Honorare häufig nicht auskömmlich – Ingenieurunternehmen schaffen dennoch viele Arbeitsplätze.

„Das ist eine paradoxe Situation: Die Umsätze der Ingenieurunternehmen steigen, ihre wirtschaftliche Gesamtsituation verbessert sich aber nicht entscheidend. Die von den Planungsbüros erzielten Honorare sind nach wie vor zu niedrig, als dass die Unternehmen nach der langen wirtschaftlichen Durststrecke der vergangenen Jahre Rücklagen bilden oder ausreichend in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren könnten.“ Dieses Resümee zog VBI-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Ing. Klaus Rollenhagen heute in Berlin anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der diesjährigen Konjunkturumfrage des Verbandes Beratender Ingenieure VBI, an der sich 500 Ingenieurunternehmen beteiligten.

Die Konjunktureinschätzung der Planungsbüros im Einzelnen: 31 % der Unternehmen gehen 2008 von weiteren Umsatzsteigerungen aus (Vorjahr 34 %), während über die Hälfte (56 %) zumindest stabile Umsätze erwartet. Nur 11 % befürchten 2008 Umsatzeinbußen (2007: 14 %, 2006: 21 %, 2005: 45 %). Damit scheinen sich die höheren Umsätze aus dem Jahr 2007 auch im laufenden Jahr zu bestätigen.

Analog der erwarteten Umsatzentwicklung planen 34 % der antwortenden VBI-Unternehmen im Jahr 2008 neue Arbeitsplätze zu schaffen; 60 % gehen von einem konstanten Mitarbeiterstamm aus. Nur noch 5 % (Vorjahr 7 %) planen Entlassungen. Allein 171 (34 %) der 500 befragten VBI-Unternehmen wollen 2008 insgesamt über 400 Ingenieure einstellen. Bezogen auf die Gesamtbranche ist von einem erheblichen Personalaufbau im vier- bis fünfstelligen Bereich zu rechnen.

Allerdings gestaltet sich die Personalsuche bereits jetzt schwierig: 63 % der Unternehmen geben an, Ingenieurstellen nicht schnell und qualifiziert besetzen zu können. Der für die kommenden Jahre prognostizierte Ingenieurmangel wirft seine Schatten voraus.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2007 zeigt gegenüber 2006 eine positive Entwicklung. 44 % der Unternehmen steigerten ihre Umsätze (Vorjahr = 43 %), bei 34 % waren die Umsätze stabil und bei 21 % gingen sie zurück (Vorjahr 20 %).

Beim Personal legten die befragten Büros kräftig zu. Allein 179 VBI-Büros (36 %) stellten 2007 insgesamt 728 Ingenieure ein.

Die Umsatzrendite verbesserte sich bei 31 % (Vorjahr 36 %) der Unternehmen, blieb unver-

ändert bei 38 %, ging jedoch bei 30 % (Vorjahr 26 %) der Ingenieurbüros weiter zurück. Trotz höherer Umsätze rechnen sich viele Projekte nicht.

Nur 22 % der Büros erwarten 2008 eine Verbesserung der Umsatzrendite. 55 % gehen von einer gleich bleibenden und weitere 21 % von einem Rückgang der Umsatzrendite aus.

„73 % der Ingenieurunternehmen geben an, dass sie einen weiteren Preisverfall der Ingenieurleistungen feststellen. Das ist verheerend, denn trotz besserer Konjunktur werden die Honorare oft auf die Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gedrückt. Die dort festgelegten Honorare sind seit 1996 nicht erhöht worden und damit heute viel zu gering. Unabhängige Gutachten halten Erhöhungen von bis zu 30 % für angemessen“, so Rollenhagen.

Mit den zu niedrigen Honoraren müssen die Büros Gehaltssteigerungen der hoch qualifizierten Mitarbeiter ebenso abpuffern wie Kosten für Weiterbildung, die Anschaffung aktueller Software und die Bewältigung immer neuer Normen.

„Viele Planungsbüros operieren betriebswirtschaftlich nach wie vor auf sehr dünnem Eis. Fehlendes Eigenkapital und mangelnde Perspektiven für den Inhabernachwuchs machen deutsche Büros zur leichten Beute internationaler Konzerne. Wir müssen aufpassen, dass das weltweit geschätzte Know-how der deutschen Consulting-Wirtschaft nicht einen Wandel erfährt, der weder im Interesse der Auftraggeber noch der Planer ist. Es liegt nahe, dass sich die Interessen internationaler Konzerne nicht vollständig mit nationalen Wertvorstellungen in Einklang bringen lassen“.

Ein erfreuliches Ergebnis der VBI-Konjunkturumfrage: Das Auslandsengagement der deutschen Planungsbüros gewinnt weiter an Bedeutung. Bereits 38 % der Unternehmen erwirtschaften Teile ihres Umsatzes mit Aufträgen im Ausland. 3,4 Prozent machen ihren Hauptumsatz im Ausland. 33 % beabsichtigen, ihr Engagement weiter auszubauen oder überhaupt zu starten.

Redaktionsschluss: 14. März 2008

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81/58 53 13
Fax: 06 81/58 53 90
email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de